

Schwerpunktbereich Nr. 7

Internationales und Europäisches Recht

Studienfahrt

2013: Genf; 2014: Straßburg; 2015: ?

Recht im EU-
Binnenmarkt

Freizügigkeit in
Europa

Völkerrecht
(Grundlagen, Grundbegriffe)

Völkerrecht
(Int. Org., Menschenrechte)

Internationales
Öffentliches Recht

International Relations
Law of the EU

Kolloquium

Kolloquium

Wintersemester

Sommersemester

Blau = Europarecht; Grün = Völkerrecht; Rot = Vernetzung von deutschem, europäischem und internationalem Recht; Orange = Diskussion und Vertiefung des Vorlesungsstoffs.

Anmerkungen: Dieser Studienplan gilt ab dem Winter 2013/14; zuvor wird im Sommer 2013 wie geplant die Vorlesung Internationales Öffentliches Recht angeboten (nicht: International Relations of the EU, die im Winter 2012/13 angeboten wurde). Die Studienfahrten nach Genf (2013) sowie, voraussichtlich, Straßburg (2014), Brüssel oder Berlin (2015) werden mit finanzieller Unterstützung der EU-Kommission statt durch den Jean-Monnet-Lehrstuhl von Prof. Dr. Thym durchgeführt.

Recht des EU-Binnenmarkts (2 SWS)

In Vertiefung der Pflichtvorlesungen zum Europarecht behandelt die Veranstaltung die Vorgaben des Unionsrechts für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit. Ziel ist die Vermittlung der Rahmenbedingungen für die vertiefte Behandlung ausgewählter Rechtsfragen in den Spezialvorlesungen der beteiligten Schwerpunktbereiche Nr. 1, 4 und 7. Erster Gegenstand sind die Grundfreiheiten des Binnenmarkts mit der ergänzenden Rechtsharmonisierung zur Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Zweiter Schwerpunkt sind die Diskriminierungsverbote des Unionsrechts unter Einschluss der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Unionsbürgerschaft sowie den Regeln für Drittstaatsangehörige. Abschließend werden ausgewählte Marktordnungspolitiken behandelt. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht.

Freizügigkeit in Europa (2 SWS)

Die Veranstaltung betrifft die vertiefte Beschäftigung mit dem freien Personenverkehr in Europa. Ausgangspunkt ist die Rechtsstellung der Unionsbürger, die exemplarisch den Wandel der EU-Integration vom Binnenmarkt zur politischen Union verdeutlicht. Darüber hinaus tritt über das Assoziierungsvölkerrecht sowie die Harmonisierung des Migrationsrechts im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zunehmend auch die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen in den Vordergrund – mit spannenden Wechselwirkungen zum internationalen Menschenrechtsschutz. Insoweit verdeutlicht die Vorlesung die Gesamtkonzeption des Schwerpunktbereich Nr. 7: das Ineinandergreifen von deutschem Recht, Europa- und Völkerrecht. Durch die Behandlung ausgewählter Rechtsfragen wird die Fähigkeit zur ebenenübergreifenden Lösung von konkreten Rechtsfragen von deutschem Recht, Europa- und Völkerrecht vermittelt. Fortgeschrittene Erasmus- und Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht sind willkommen.

Völkerrecht (Grundlagen und Grundbegriffe) (2 SWS)

Der im Deutschen übliche Begriff „Völkerrecht“ ist insofern unpräzise, als dieses Rechtsgebiet die Beziehungen nicht zwischen den „Völkern“, sondern zwischen den Staaten als den sog. geborenen Völkerrechtssubjekten regelt, die heute um weitere Rechtssubjekte ergänzt werden. In vielerlei Hinsicht unterscheidet sich hierbei die Völkerrechtsordnung vom innerstaatlichen Recht. So gibt es keinen einheitlichen „Weltgesetzgeber“ und auch nicht für alle Streitigkeiten eine gerichtliche Zuständigkeit. Diese anders geartete Struktur des Völkerrechts vermittelt diese Grundlagenvorlesung zum Völkerrecht. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende.

Völkerrecht (Internationale Organisationen und Menschenrechtsschutz) (2 SWS)

Hervorstechendes Merkmal der Völkerrechtsordnung seit dem Zweiten Weltkrieg ist das Aufkommen neuer, sog. gekorener Völkerrechtssubjekte. Dabei handelt es sich zum einen um die Internationalen Organisationen, die heute die internationalen Beziehungen maßgeblich prägen (allen voran die Vereinten Nationen sowie die Welthandelsorganisation als die beiden wichtigsten Internationalen Organisationen der Gegenwart). Zum anderen hat der internationale Menschenrechtsschutz (EMRK, UN-Menschenrechtspakte) heutzutage ein Ausmaß erreicht, das in früheren Zeiten undenkbar gewesen wäre. Eine Auseinandersetzung mit diesen Besonderheiten des Völkerrechts stützt die Kenntnis des Völkerrechts auf eine breitere Grundlage. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen zum deutschen, europäischen und internationalen Recht.

Internationales Öffentliches Recht (Rückwirkungen des Völker- und Europarechts auf das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht (2 SWS)

Viele Juristen gehen zu Unrecht davon aus, dass das Völker- und Europarecht eine Materie für Spezialisten sei. Dem ist nicht so. Die Eingebundenheit des Staates in die internationale Rechtsordnung führt dazu, dass sich überstaatliches und innerstaatliches Recht mehr und mehr durchdringen und überschneiden. Diese Schnittstelle wird in der Vorlesung zum Internationalen Öffentlichen Recht abgebildet: Es geht nicht um Grundbegrifflichkeiten des Völker- und Europarechts, die in anderen Vorlesungen vermittelt werden, sondern um die Verzahnung des deutschen Rechts mit europäischen und internationalen Entwicklungen – bis hinein in die Kernbereiche des Staats- und Verwaltungsrechts bis hin zum Prozessrecht. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende mit Kenntnissen im deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

International Relations Law of the European Union (2 SWS)

Die Vorlesung in englischer Sprache verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen bezweckt die Veranstaltung die Vermittlung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der EU-Außenpolitik. Es geht um rechtlich-institutionelle Grundlagen unter Einschluss des Verhältnisses zum Völkerrecht sowie die Ausgestaltung einzelner Sachpolitiken. Wegen der großen Bandbreite des auswärtigen EU-Handelns ist dieses für die Einwirkung des Völkerrechts auf die innerstaatliche Rechtsordnung heute von zentraler Bedeutung. Das Recht der EU-Außenbeziehungen dient als Scharnier zwischen dem nationalen Recht, dem Europarecht und dem Völkerrecht (exemplarisch mit Blick auf die Wirkungen von Assoziierungsverträgen mit EU-Nachbarstaaten sowie das WTO-Recht). Zum anderen bezweckt die Vorlesung fachspezifische Erfahrungen mit der englischen Sprache. Auch Nicht-Muttersprachler müssen heute zur aktiven Teilnahme an Diskussionen auf Englisch bereit sein. In der Vorlesung erfahren deutsche Jura-Studierende, dass dies auch mit Schulenglisch möglich ist. Dies ist ein wichtiges Erfolgserlebnis für die künftige Berufspraxis. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht.

Kolloquium zur internationalen Rechtsprechung (2 SWS)

In der Veranstaltung werden internationale und europäische Gerichte oder Streitschlichtungsinstitutionen anhand ausgewählter Entscheidungen vorgestellt. Hierdurch werden Einzelfragen der Schwerpunktausbildung anhand konkreter Fälle vertieft und zugleich das Bewusstsein für die Besonderheiten internationaler Rechtsprechung geschärft. Im Hinblick auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird die Veranstaltung als Kolloquium angeboten. Die Studenten stellen in Kurzreferaten vor der Gruppe ausgewählte Entscheidungen internationaler Gerichte vor, die sodann gemeinsam diskutiert werden; dies schult die Lektüre von Gerichtsentscheidungen, die prägnante Präsentation ausgewählter Inhalte sowie deren Einordnung in den rechtlichen und politischen Kontext. Im Zentrum des Kolloquiums stehen neuere und zentrale Entscheidungen des EuGH, des EGMR sowie internationaler Rechtsprechungsinstanzen.

Dozenten: Professoren Thym, Schönberger & Breuer.